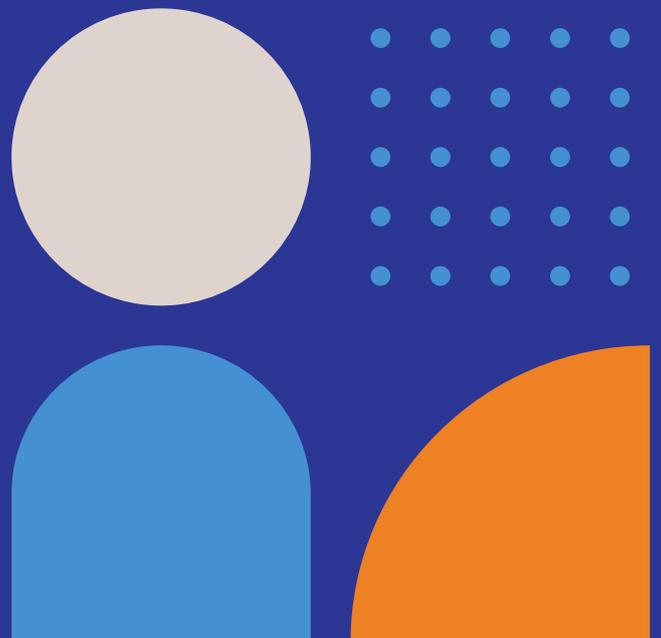


Stellungnahme zum Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung

Az. BK6-24-245

Stuttgart, 20.12.2024



Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen
aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Einleitung	3
3	Bewertung des Verfahrensvorschlags aus Sicht von Netze BW	6
3.1	Bewertung des Repartierungsverfahrens	6
3.2	Beantwortung der Fragestellungen aus dem Positionspapier	9
3.2.1	Zeitfenster für die Vergabe zukünftig fester Netzanschlusskapazität	9
3.2.2	Nachweis der Projektreife	10
3.2.3	Umgang mit nicht erreichten Mindestnetzanschlusskapazitäten	11
3.2.4	Umwandlung von unterbrechbarer in feste Netzanschlusskapazität	11
4	Vorschläge für den Einsatz des Repartierungsverfahrens	12

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

1 Zusammenfassung

Die Bundesnetzagentur hat am 7. November 2024 einen Verfahrensvorschlag zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung unter dem Aktenzeichen BK6-24-245 zur Konsultation gestellt. Zu diesem Verfahrensvorschlag kann bis zum 31.12.2024 Stellung genommen werden. Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr. Die folgende Stellungnahme ist wortgleich auch in der Excel-Vorlage enthalten.

Netze BW begrüßt die Initiative der Bundesnetzagentur, ein Verfahren für eine ausgewogene Vergabe von entnahmeseitigen Netzkapazitäten vorzuschlagen. Die zunehmende Knappheit an Netzanschlusskapazitäten stellt ein dringendes Problem dar und löst den Bedarf nach transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren für die Kapazitäten aus. Der stetig steigende Bedarf, insbesondere durch Großverbraucher, erfordert neben einem beschleunigten Netzausbau auch eine Neubewertung bisheriger Verteilungsmechanismen. Insbesondere in Engpasssituationen sind die Leitplanken aus dem Energiewirtschaftsgesetz nicht ausreichend.

Das vorgeschlagene Repartierungsverfahren bietet zwar Vorteile wie Transparenz und eine Vermeidung von strategischen Anfragen, sollte aber aus Sicht von Netze BW aus folgenden Gründen nicht flächendeckend als Einheitsverfahren vorgegeben werden:

- Hoher Aufwand: Das Verfahren ist für große Flächennetzbetreiber mit hohem Anschlussaufkommen administrativ sehr aufwändig.
- Potenzielle Diskriminierung von Netzkundengruppen: Die starre Verteilung nach dem Pro-Kopf-Modell benachteiligt weniger flexible Kundengruppen, wie z.B. Industriebetriebe, gegenüber flexiblen Akteuren, wie Speicherprojekten.
- Unsichere Planung: Die Ungewissheit über die letztendlich zugeweilte Kapazität erschwert die Planung für alle Beteiligten, insbesondere für weniger flexible Netzkunden.
- Problematik in der Mittelspannungsebene: Das Verfahren lässt sich kaum auf die vielfältigen Kundensegmente in der Mittelspannungsebene anwenden und wird den spezifischen Anforderungen nicht gerecht.
- Umgang mit Weiterverteilern und Bedarfen aus der Niederspannungsebene: Das Papier geht nicht auf die Rolle von nachgelagerten Netzbetreibern und auf die Berücksichtigung von künftigen Bedarfen der eigenen Niederspannungsebene ein. Hier besteht Klärungsbedarf.

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

Aus Sicht von Netze BW ist ein selektiver Einsatz des Repartierungsverfahrens dann empfehlenswert, wenn es für die lokalen Gegebenheiten das effizienteste Verfahren darstellt. Geeignete Einsatzmöglichkeiten für das Repartierungsverfahren sieht Netze BW in Regionen mit lastseitigen Engpässen oder für die regionale Vergabe von flexiblen Netzanschlüssen. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, sieht Netze BW andere Verfahren wie etwa das Windhund-Prinzip als den effizientesten Weg an.

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

2 Einleitung

Freie Kapazitäten in den Netzen werden zunehmend knapper. Dies ist auf den schnellen Hochlauf des Bedarfs zurückzuführen, dem der Netzausbau nicht auf der gewünschten Zeitschiene folgen kann. Netzbetreiber sehen sich daher zunehmend in der Situation, Netzkapazitäten für angefragte Bezugsleistungen erst nach Abschluss von (zum Teil langfristigen) Netzausbaumaßnahmen zur Verfügung stellen zu können. Für eine Verteilung der zeitnah verfügbaren Kapazitäten gilt es daher, eine ausgewogene Lösung zu finden. Im Energiewirtschaftsgesetz ist zwar eine allgemeine Anschlusspflicht und die Pflicht zum bedarfsgerechten Netzausbau geregelt. Es fehlen aber weitere Leitplanken, die eine ausgewogene Vergabe von knappen Netzkapazitäten ermöglichen. Netze BW begrüßt daher ausdrücklich, dass die Bundesnetzagentur mehrere Verfahren zur Vergabe von Netzkapazitäten analysiert und mit dem Repartierungsverfahren in Form eines Pro-Kopf-Modells einen konkreten Vorschlag zur Konsultation stellt. Klare Regeln und eine ausgewogene Vergabe von Netzanschlusskapazitäten bringen zahlreiche Vorteile mit sich: Neben der Vermeidung von Konflikten können Wettbewerbsverzerrungen vermieden und Ressourcen effizient genutzt werden. Außerdem kann so das Risiko abgemildert werden, dass fehlende Netzkapazitäten zu einem Investitionshemmnis und wichtige Projekte verzögert oder verhindert werden.

Ein Vergabeverfahren sollte sich an den Kriterien von §1 EnWG orientieren und effizient sowie verbraucherfreundlich sein. Außerdem sollten auch die in §17 EnWG formulierten Bedingungen der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit erfüllt sein. Aus Sicht von Netze BW sollten bei der praxisgerechten Bewertung von Vergabeverfahren insbesondere folgende Entwicklungen in den Netzen berücksichtigt werden:

- **Zunehmende Heterogenität in den Netzen:** Mit dem Ausbau von dezentralen Erzeugungsanlagen unterscheiden sich Netze zunehmend dadurch, ob sie einspeisergeprägt oder lastgeprägt sind. Entsprechend unterscheiden sich auch die Treiber für Engpässe bzw. für Netzausbaubedarfe. In einspeisergeprägten Netzgebieten können Netzanschlüsse für Erzeugungsanlagen ggf. erst nach Abschluss von Netzausbaumaßnahmen ermöglicht werden – Netzanschlussbegehren von Bezugskunden hingegen können meist unverzüglich zugesagt werden, insbesondere dann, wenn die Netze aufgrund von Erzeugungsanlagen schon ausgebaut wurden.
- **Zunehmend heterogene Bedarfe der Netzkunden:** Mit dem Aufkommen neuer Gruppen von Netzkunden werden auch die Anforderungen an Netzanschlüsse zunehmend unterschiedlicher. Eine hohe Versorgungssicherheit ist nicht mehr zwingend die Haupterwartung des Kunden. So legen z.B. Betreiber von Großbatteriespeichern häufig vorrangig Wert auf einen zeitnahen und kostengünstigen Netzanschluss und sind im Gegenzug bereit, auf eine hohe Versorgungssicherheit zu

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

verzichten. In der vorliegenden Stellungnahme geht Netze BW insbesondere auf zwei Differenzierungsmerkmale von Netzkunden ein, die bei der Bewertung der Diskriminierungsfreiheit eines Vergabeverfahrens eine Rolle spielen können:

- **Standortflexibilität der Netzkunden:** Ein Netzkunde kann entweder zwingend darauf angewiesen sein, sich in einer konkreten Netzgruppe auf Kapazität zu bewerben (z.B. ein Industrieunternehmen mit einem bestehenden Standort, das eine Erweiterung des Standorts vornehmen möchte) oder standortflexibel sein (z.B. ein geplanter Großbatteriespeicher, der von Umgebungsbedingungen weitestgehend unabhängig ist).
- **Skalierbarkeit der Netzkunden:** Kann ein Netzkunde seine Vorhaben auch mit einer Teilleistung umsetzen und ggf. später erweitern oder wird seine angefragte Leistung in voller Höhe benötigt, um die geplante Investition generell vornehmen zu können? Auch hier gibt es Unterschiede zwischen einem Industriekunden, der eine Produktionsanlage plant, und einem Großbatteriespeicher, der ggf. später erweitert werden kann.
- **Anstieg der prognostizierten Bedarfe in der Niederspannung:** Mit der Einführung der Planungsregionen wurde ein Instrument für Abstimmungen zwischen Netzbetreibern geschaffen, um ein gemeinsames Zielbild für die künftigen regionalen Bedarfe zu erhalten. Dieses Zielbild umfasst unter anderem künftige Bedarfe von Verbrauchern, die üblicherweise in der Niederspannung angeschlossen werden. Die prognostizierten Bedarfe sind immens: So wird bei Elektromobilität prognostiziert, dass bis Ende 2045 rund 4,8 Mio. E-PKW in der Region Südwest geladen werden müssen, während es Ende 2022 erst 0,3 Mio. waren¹. Bei Haushaltswärmepumpen gab es Ende 2022 einen Bestand von 200.000 Stück, der bis 2045 auf 2,2 Mio. in der Region Südwest anwachsen soll.² Allein für das Netzgebiet der Netze BW wird prognostiziert, dass bis 2045 über 1 Mio. Haushaltswärmepumpen eingebaut sein werden (Bestand Ende 2022: rund 74.000).³ Die prognostizierten Bedarfe in der Niederspannung sind insofern für die Netzkapazitäten in den höheren Spannungsebenen relevant, als dass dort ausreichend Kapazität für die benötigte Aufspeisung der Niederspannung geschaffen bzw. vorgehalten werden muss. Bei der Einführung eines Vergabeverfahrens sind somit folgende Fragestellungen zu beleuchten: Wie ist die künftige benötigte Leistung der eigenen Niederspannungsnetze

¹ vgl. Regionalszenario Südwest, Abb. 6, S. 25

² Vgl. Regionalszenario Südwest, Abb. 5, S. 23

³ Vgl. Regionalszenario Südwest, Tabelle 4, S. 24

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

bei einem Vergabeverfahren zu berücksichtigen? Wie ist die künftig benötigte Leistung eines nachgelagerten Netzbetreibers in einem Vergabeverfahren zu berücksichtigen?

Der Bedarf nach Leitplanken für eine transparente und diskriminierungsfreie Vergabe von knappen Netzkapazitäten wird in den nächsten Jahren dringlicher. Aufgrund der hohen Komplexität der Rahmenbedingungen wird es in den nächsten Jahren eine Herausforderung bleiben, eine ausgewogene Lösung zu schaffen, um sowohl unterschiedliche Gruppen von Netzkunden angemessen zu berücksichtigen als auch Konfliktfälle zu vermeiden.

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

3 Bewertung des Verfahrensvorschlags aus Sicht von Netze BW

3.1 Bewertung des Repartierungsverfahrens

Die Bundesnetzagentur beschreibt die Vor- und Nachteile der verschiedenen Vergabeverfahren und leitet ihre Empfehlung für das Repartierungsverfahren aus einer Bewertung der Vor- und Nachteile ab. Die Stärken des Repartierungsverfahrens sieht die Behörde insbesondere in der hohen Transparenz über die verfügbaren Kapazitäten, da die im Vorfeld bekannte verfügbare Netzanschlusskapazität allen Anschlusspetenten eine realistische Einschätzung der Situation ermöglicht und die Planungssicherheit fördert. Einen weiteren Vorteil sieht der Verfahrensvorschlag in der Vermeidung von Zufälligkeiten bei der Antragstellung durch die festgelegten Stichtage für die Kapazitätsvergabe. Das Verfahren ermöglicht nach Auffassung der Bundesnetzagentur außerdem die Berücksichtigung einer größeren Anzahl von Petenten immer dann, wenn es zu einer verschärften Konkurrenzsituation bei begrenzten Anschlusskapazitäten kommt.

Die Bundesnetzagentur betrachtet zwei mögliche Varianten des Repartierungsverfahrens und schlägt den Einsatz des Pro-Kopf-Modells vor. Das Pro-Kopf-Modell bietet laut dem Verfahrensvorschlag im Vergleich zum Pro-Rata-Modell Vorteile hinsichtlich Transparenz und Diskriminierungsfreiheit und verhindert strategisch überhöhte Leistungsanfragen, um einen größeren Anteil der Gesamtkapazität zu erhalten. Netze BW unterstützt die Anwendung des Pro-Kopf-Modells und weist ergänzend zu den bereits genannten Gründen darauf hin, dass die beim Pro-Rata-Modell notwendige Validierung der Anfragen durch den Netzbetreiber in der notwendigen Expertise nicht leistbar wäre.

Jedoch birgt das Repartierungsverfahren aus Sicht von Netze BW auch Risiken bzw. Einschränkungen insbesondere für einen Flächennetzbetreiber, auf die wir im Folgenden eingehen.

- **Das Repartierungsverfahren ist mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden.**

Das Repartierungsverfahren bringt einen hohen Aufwand mit sich, der insbesondere große Flächennetzbetreiber mit hohem Anschlussaufkommen vor erhebliche operative und administrative Herausforderungen stellen würde. Der hohe Aufwand resultiert aus der Komplexität des Verfahrens, das eine detaillierte Erfassung der verfügbaren Kapazitäten, eine Bewertung der eingehenden Anträge und eine regelmäßige Durchführung von Vergabezyklen erfordert. Netze BW hat in 2024 bislang rund 1100 Anfragen für Entnahmeleistung in den Netzebenen oberhalb der Niederspannung erhalten (Stand 16.12.2024). Der Aufwand bei zusätzlichen Prüf- und

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

Bewertungsaufgaben für diese Anfragen über die bereits bestehenden Anforderungen hinaus wäre mit den bestehenden Personalkapazitäten nicht zu bewältigen.

- **Flächendeckender Einsatz des Repartierungsverfahrens ist nicht überall effizient.**

Bei großen Flächennetzen müsste eine geeignete regionale Clusterung gefunden und separate Vergabeverfahren durchgeführt werden, da verfügbare Netzkapazitäten im Verteilnetz lokal geprägt sind. Dabei ist auf eine sinnvolle Granularität zu achten. Eine zu kleinteilige Einteilung führt zu einem erhöhten Aufwand für Netzbetreiber und für Netzkunden. Eine zu grobe Einteilung kann dazu führen, dass – insbesondere aufgrund betrieblich erforderlicher Umschaltungen – eine sinnvolle Ermittlung der verfügbaren Netzkapazität schwierig und damit das Vergabeverfahren erschwert wird. Eine geeignete Clusterung ist entsprechend vom jeweiligen Verteilnetzbetreiber vorzugeben. Es ist zu beachten, dass in vielen Regionen kein entnahmeseitiger Engpass vorliegt – insbesondere bei Flächennetzbetreibern müssen Netzanschlusskapazitäten häufig auf der Einspeiseseite ausgebaut werden, während weitere Anschlüsse auf der Entnahmeseite unverzüglich möglich sind. In Gebieten mit einspeiserseitigen Engpässen ist ein entnahmeseitiges Repartierungsverfahren nicht sinnvoll – die Vergabezyklen bedeuten hier unnötige Verzögerungen für die Netzanschlusszusagen und einen überflüssigen administrativen Aufwand. Aus Sicht von Netze BW kann ein Repartierungsverfahren daher insbesondere dann vorteilhaft eingesetzt werden, wenn ein (lokaler) Engpass in der betrachteten Energieflussrichtung vorliegt.

- **Heterogene Bedarfe und Voraussetzungen der unterschiedlichen Netzkunden können zu Ineffizienzen bei Vergabe und Nutzung der verfügbaren Kapazitäten führen.**

Netzanschlusszusagen müssten gemäß §17 EnWG diskriminierungsfrei erfolgen. Grundsätzlich erfüllt das Repartierungsverfahren auf den ersten Blick dieses Kriterium, da sich jeder Petent auf die zu vergebenden Netzkapazitäten bewerben kann. Aber die starre Aufteilung der Kapazitäten nach dem Pro-Kopf-Modell berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Flexibilitätsgrade der Anschlussnehmer. Weniger skalierbare Kundengruppen, wie beispielsweise Industriebetriebe mit kontinuierlichen Produktionsprozessen, sind benachteiligt, da sie ihre Mindest- und Maximalkapazität nur geringfügig variieren können. Im Gegensatz dazu können skalierbare Anschlussnehmer, wie Speicherprojekte oder Rechenzentren, ihre Leistungsaufnahme an die verfügbare Kapazität anpassen und so einen größeren Anteil an der verfügbaren Leistung erhalten, da Anschlussnehmer mit sehr hohen Minimalleistungen aus dem Verfahren ausscheiden und diese Leistung erneut vergeben wird. Die geringe Spreizung zwischen Mindest- und Maximalkapazität bei weniger flexiblen Petenten führt zu dem Risiko, dass sie im laufenden Verfahren ausscheiden, wenn die verfügbare Kapazität die Nachfrage deutlich unterschreitet. Da die Zuteilungsmenge im Vorfeld ungewiss ist, gestaltet sich die Planung für diese Kundengruppe schwierig. Um nicht aus dem Verfahren ausgeschlossen zu werden, könnten sich weniger flexible Petenten

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

gezwungen sehen, unrealistisch niedrige Mindestkapazitäten anzugeben, um generell einen Netzanschluss zu erhalten. Dies kann dazu führen, dass angebotene Netzanschlussverträge abgelehnt werden und diese Kapazität erst verspätet in einer erneuten Verfahrensrunde zur Verfügung gestellt werden kann, oder dass trotz einer Unterzeichnung eines Netzanschlussvertrags die Kapazität nicht genutzt wird. Beide Möglichkeiten führen zu einer ineffizienten Nutzung der verfügbaren Ressourcen. Standortflexible Verbraucher können sich außerdem auf mehrere Vergabeverfahren bewerben und haben daher deutlich höhere Chancen, im Vergabeverfahren Netzkapazitäten zu erhalten.

Aus Sicht von Netze BW bestehen außerdem einige Unklarheiten rund um das Vergabeverfahren:

- **Es fehlt eine klare Regelung für Kapazitätsbedarfe aufgrund von prognostizierten Leistungszuwächsen in der Niederspannung.**

Der Vorschlag für den Einsatz des Repartierungsverfahrens bezieht sich nur auf Netzebenen oberhalb der Niederspannung. Dennoch dürfen künftige Kapazitätsbedarfe in der Niederspannung bei der Bewertung des Repartierungsverfahrens nicht außer Acht gelassen werden, da für diese Bedarfe auch Kapazität in den höheren Netzebenen eingeplant werden muss. Diese Kapazität wird benötigt, um die Energie von den höheren Netzebenen bis in die Niederspannung durchleiten zu können. Künftige Bedarfe der Niederspannung können je nach Eigentumsverhältnissen intern (Bedarfe der eigenen nachgelagerten Netzebene) oder extern (Bedarfe der nachgelagerten Netzebene eines nachgelagerten Netzbetreibers) auftreten.

Es sollten klare Leitplanken geschaffen werden, die eine Berücksichtigung der künftigen Bedarfe der eigenen Niederspannung bei der Ermittlung freier Kapazitäten explizit vorsehen. Die mittel- und langfristig angemeldeten Kapazitätsbedarfe der nachgelagerten Netzbetreiber sollten weiterhin im Rahmen der üblichen Verfahren rund um die Regionalszenarien und Netzausbauplanungen abgestimmt werden, zumal diese Instrumente explizit mit der Zielsetzung einer erhöhten Transparenz weiterentwickelt werden. Das Repartierungsverfahren erscheint auch deshalb für die Zuteilung von Netzanschlusskapazitäten an nachgelagerte Netzbetreiber ungeeignet, weil es ihre Versorgungsaufgabe nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenspiel würde das Repartierungsverfahren mit seiner starren, zeitpunktbezogenen Zuteilung von Kapazitäten die Planungssicherheit der nachgelagerten Netzbetreiber erheblich reduzieren und die gemeinsame Netzausbauplanung behindern.

- **Es besteht Unklarheit, ob die angefragten Leistungen, die im Vergabeverfahren mangels Kapazitäten nicht zugeteilt werden können, automatisch Netzausbaubedarfe auslösen.**

Es sollte unbedingt klargestellt werden, ob bereits Netzausbaubedarfe ausgelöst werden, wenn die Nachfrage im Repartierungsverfahren das Angebot übersteigt oder

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

ob Netzausbaubedarf erst dann entsteht, wenn der Petent sein Interesse aufrechterhält, obwohl er die gewünschte Leistung nicht unmittelbar erhält. Aus Sicht von Netze BW sollte Netzausbau dann erfolgen, wenn weiterhin Interesse seitens der Petenten besteht, um Fehlallokationen beim Netzausbau zu vermeiden. Insbesondere bei standortflexiblen Verbrauchern ist es möglich, dass Projekte an einem anderen Standort mit verfügbaren Netzkapazitäten realisiert werden, wenn keine Leistungszuteilung im Verfahren erfolgt, und der im Verfahren angemeldete Bedarf an diesem Standort somit entfällt.

Bei der gemeinsamen Betrachtung der wichtigsten Entwicklungen in den Netzen und den Vor- und Nachteilen des Repartierungsverfahrens ergibt sich für Netze BW folgende Schlussfolgerung: Ein flächendeckender pauschaler Einsatz des Repartierungsverfahrens ist nicht erstrebenswert. In Netzgebieten ohne akute oder absehbare Engpässe bei der Leistungsvergabe, insbesondere in Netzebenen unterhalb der Hochspannung, stellt das Repartierungsverfahren einen erheblichen Mehraufwand und eine Verzögerung in der Zusage des Netzanschlusses dar. In diesen Fällen sind aus Sicht der Netze BW andere Verfahren, wie z.B. das Windhund-Prinzip, geeigneter, da sie eine schnellere Leistungszuteilung in den Netzgebieten ermöglichen, in denen noch kein signifikanter Kapazitätsmangel auftritt. **Netze BW befürwortet daher eine flexible und an die jeweilige Problemstruktur angepasste Anwendung der verschiedenen Verfahren**, die von der Bundesnetzagentur beschrieben werden. Die Möglichkeit zur Differenzierung nach Anschlussregion, Anschlussleistung und Produktkategorie sollte offengehalten werden, um die Vergabe von freien Netzkapazitäten je nach lokalen Gegebenheiten so effizient und nutzerfreundlich wie möglich durchzuführen.

3.2 Beantwortung der Fragestellungen aus dem Positionspapier

3.2.1 Zeitfenster für die Vergabe zukünftig fester Netzanschlusskapazität

Die Bundesnetzagentur schlägt vor, auch künftige feste Netzanschlusskapazitäten in Vergabeverfahren einzubringen, die erst nach Fertigstellung von Netzausbaumaßnahmen zur Verfügung stehen werden. Als geeignetes Zeitfenster werden maximal fünf Jahre betrachtet – Netzkapazitäten, deren voraussichtlicher Fertigstellungszeitpunkt in diesem Zeitraum liegt, sollen bereits im Verfahren berücksichtigt werden. Netze BW sieht aufgrund hoher Umsetzungsunsicherheiten einen kürzeren Zeitraum von drei Jahren als geeignet an. So sind zum Beispiel unvorhersehbare Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren, Materialbeschaffung oder Bauausführung möglich, die den geplanten Fertigstellungstermin verschieben können. Bei der Vergabe der Netzkapazitäten sollte den Petenten ein realistischer Zeitpunkt genannt werden können, ab wann die Kapazitäten zur Verfügung stehen, um eine gute Planungssicherheit zu gewährleisten.

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

An dieser Stelle soll auch auf den vorgeschlagenen halbjährlichen Vergabezyklus eingegangen werden. Aus Sicht von Netze BW ist der Aufwand für die Umsetzung halbjährlicher Vergaberunden für einen großen Flächennetzbetreiber unverhältnismäßig hoch. Es ist außerdem fraglich, ob innerhalb eines halben Jahres signifikante zusätzliche Netzkapazitäten für eine neue Vergabe bereitstehen, da Netzausbau meist einige Zeit in Anspruch nimmt. Eine jährliche Vergabe wird als sinnvoll erachtet.

3.2.2 Nachweis der Projektreife

Netze BW teilt die Auffassung der Bundesnetzagentur, dass Voraussetzungen für die Teilnahme geschaffen werden sollten, um die Verfahren so effizient wie möglich durchzuführen und spekulative Netzanschlussbegehren zu vermeiden. Bei der Ausgestaltung von Nachweisen sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Die Nachweise sollten durch den Netzbetreiber gut geprüft werden können (d.h. ohne Fachkenntnisse komplexer genehmigungsrechtlicher Verfahren).
- Die Nachweisführung sollte keine Widersprüche zu den behördlichen Genehmigungsverfahren erzeugen. Insbesondere ist zu vermeiden, dass behördliche Genehmigungen nochmal angepasst werden müssen, wenn ein Petent im Vergabeverfahren nicht seine volle Maximalleistung zugeteilt bekommt.
- Außerdem sollten die Nachweise diskriminierungsfrei von den Petenten erbracht werden können.

Aus diesen Überlegungen heraus scheiden behördliche Genehmigungen für eine Nachweisführung aus – hier gibt es sehr unterschiedliche und sehr komplexe Verfahren, die vom Netzbetreiber nicht angemessen geprüft und bewertet werden können. Nachweise für ein Nutzungsrecht an Grundstücken können zwar vom Netzbetreiber gut geprüft und bewertet werden, sie können aber in der Praxis zu einer Ungleichbehandlung von Netzkunden führen. Ein Industriekunde mit einer Leistungserhöhungsanfrage für einen bestehenden Standort kann diesen Nachweis problemlos erbringen. Ein neues Projekt, wie z.B. ein Großbatteriespeicher, das nur bei Zusage von Netzanschlusskapazitäten realisiert werden wird, startet erst bei Zusage des Netzanschlusses mit der Grundstückssicherung und kann diesen Nachweis nicht in einheitlicher Form erbringen.

Netze BW schlägt daher vor, als Teilnahmebedingung eine Vorauszahlung auf den Baukostenzuschuss und ggf. auch auf die Netzanschlusskosten einzuführen. Bei Nichtannahme eines angebotenen Netzanschlussvertrags entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Kautionen und Anzahlungen haben sich bereits bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zur Förderung von EE- und KWK-Anlagen als Teilnahmebedingung bewährt und sind aus Sicht von Netze BW auch beim Repartierungsverfahren ein gut geeignetes Werkzeug.

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

3.2.3 Umgang mit nicht erreichten Mindestnetzanschlusskapazitäten

Für die Vergabe von Netzkapazitäten, die durch Nichterreichen von Mindestnetzanschlusskapazität frei bleiben, schlägt die Beschlusskammer drei Alternativen vor und bittet um Stellungnahme, welche Alternative bevorzugt wird. Aus Sicht von Netze BW sind alle Alternativen gut umsetzbar und geeignet. An dieser Stelle soll aber darauf hingewiesen werden, dass eine Differenzierung in Mindest- und Maximalnetzanschlusskapazität ein gewisses Diskriminierungspotenzial für nicht skalierbare Netzkunden wie z.B. Industriebetriebe beinhaltet und sie im Gegensatz zu skalierbaren Netzkunden (z.B. Großbatteriespeicher) aufgrund ihrer hohen Minimalwertangabe schneller aus dem Vergabeverfahren ausscheiden können.

3.2.4 Umwandlung von unterbrechbarer in feste Netzanschlusskapazität

Die Bundesnetzagentur stellt die Frage, ob Nutzer von unterbrechbarer Netzanschlusskapazität automatisch ein Anrecht auf Umwandlung in feste Netzanschlusskapazität haben sollten, wenn diese wieder verfügbar wird. Die Behörde spricht sich gegen ein solches "Anwartschaftsrecht" aus, da dies zu Fehlanreizen führen kann. Auch aus Sicht von Netze BW sollte keine automatische Umwandlung erfolgen, da es seitens der Netzkunden zunehmend unterschiedliche Anforderungen an das „Produkt Netzanschluss“ gibt. So haben etwa Projektierer von Großbatteriespeichern mit Handelsaktivitäten andere Präferenzen bei ihrem Netzanschluss als Industriekunden, was die Versorgungssicherheit, die Kosten und die Schnelligkeit der Herstellung des Anschlusses und die geplante Nutzungsdauer des Anschlusses angeht. Netze BW erachtet es daher als sinnvoll, wenn eine Umwandlung von ungesicherter in gesicherte Leistung individuell mit den Netzkunden unabhängig vom Vergabeverfahren vereinbart werden kann. Dies ermöglicht es, individuell auf Kundenwünsche nach temporär ungesicherter oder dauerhaft ungesicherter Leistung einzugehen.

Grundsätzlich ist die Bereitstellung flexibler bzw. unterbrechbarer Netzanschlusskapazitäten ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Netzausbau. Eine Vergabe dieser Kapazitäten durch ein Repartierungsverfahren ist aus Sicht von Netze BW gut vorstellbar – dies wird in Kapitel 3.4 noch detailliert erläutert. Allerdings soll an dieser Stelle auf zwei Aspekte hingewiesen werden, die bei der Einführung flexibler/unterbrechbarer Netzanschlüsse zu beachten sind:

- Der Netzbetrieb wird durch flexible Netzanschlusskapazität vor neue Herausforderungen gestellt. Um die Flexibilitäten auch betrieblich einsetzen und die Netzstabilität aufrecht erhalten zu können, müssen neue Prozesse gestaltet und IT-Systeme ertüchtigt werden. Außerdem müssen Anforderungen an die erforderliche Mess- und Steuerungstechnik bei den Netzkunden definiert werden. Entsprechende Leitplanken sollten so schnell wie möglich ausgestaltet werden.

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

- Derzeit ist noch unklar, ob die Unterbrechung flexibler Netzanschlusskapazitäten bei der Ermittlung des ASIDI und SAIDI und somit für das Qualitätselement zu berücksichtigen ist. Aus Sicht von Netze BW stellen Unterbrechungen im Rahmen von flexiblen Netzanschlusskapazitäten keine Beeinträchtigung der Netzzuverlässigkeit dar, da sie im Einvernehmen mit dem Kunden erfolgen. Daher sollte eine Klarstellung erfolgen, dass die Nutzung von flexiblen Netzanschlusskapazitäten nicht in die Kennzahlen für Versorgungsunterbrechungen einfließen darf.

4 Vorschläge für den Einsatz des Repartierungsverfahrens

Ausgehend von den Vorteilen des Repartierungsverfahrens sieht Netze BW insbesondere zwei Anwendungsfälle, bei welchen das Repartierungsverfahren gut geeignet ist. Diese werden im Folgenden beschrieben.

Lokaler Einsatz bei bezugsseitigen Engpässen

In Regionen mit ausgeprägten bezugsseitigen Engpässen bietet das Repartierungsverfahren die Möglichkeit, temporär Teilkapazitäten in einem diskriminierungsfreien und gut dokumentierten Verfahren zur Verfügung zu stellen. Diese Regionen sind vom Netzbetreiber anhand technischer Kriterien zu identifizieren.

Gestaltung von Piloten für neue „Netzanschlussprodukte“

Die Vergabe von ungesicherten Netzkapazitäten in Form von flexiblen Netzanschlussvereinbarungen bietet grundsätzlich die Möglichkeit, bei knappen Netzkapazitäten weitere Netzanschlüsse zuzulassen. Allerdings sind diese für Netzkunden mit hohen Ansprüchen an die Versorgungssicherheit nicht geeignet und stellen außerdem die Netzbetreiber vor betriebliche Herausforderungen. Insbesondere bei der Umsetzung in den betrieblichen Prozessen muss der stabile Betrieb des Netzes vorrangig vor weiteren schnellen Netzanschlüssen sein. Netze BW sieht daher im Repartierungsverfahren eine gute Möglichkeit, ungesicherte Leistung lokal auszuschreiben:

- Diskriminierungsfreiheit der Vergabe: Jeder Netzzugangspetent kann sich bewerben und entscheidet selbst, ob ungesicherte Leistung für seine Bedarfe in Frage kommt.
- Transparente Bedingungen für das Vergabeverfahren: Durch die „Selbstdeklaration“ von Netzkunden über ihre Teilnahme an Vergabeverfahren mit ungesicherter Leistung kann ein „Markttest“ für das Produkt „dauerhaft ungesicherte Netzanschlussleistung“ durchgeführt werden.

Stellungnahme der Netze BW

Verfahrensvorschlag für ein Verfahren zur Zuteilung von Entnahmeleistungen aus Netzebenen oberhalb der Niederspannung, Az. BK6-24-245

- Netzkunden können entsprechend ihrer Bedürfnisse ins Netz integriert werden, indem sie sich bewusst für ein Vergabeverfahren und eine Art des Netzanschlusses entscheiden.
- Es werden Erkenntnisse darüber gewonnen, in welchem Umfang es seitens Netzkunden Interesse an dem Produkt „dauerhaft ungesicherte Leistung“ gibt. Falls es in größerem Umfang Interesse an dauerhaft ungesicherter Leistung geben sollte, sollte auch im Kontext flexibler Netzanschlussverträge diskutiert werden, ob grundsätzlich Netzausbau angestoßen werden muss, sobald Leistung nur ungesichert bzw. unterbrechbar zur Verfügung gestellt werden kann, oder ob ungesicherte Leistung auch optional auf Wunsch des Netzkunden gegen einmalige netzanschlussbezogene Vergünstigungen dauerhaft zur Verfügung gestellt und auf den Netzausbau verzichtet werden kann.
- Netzbetreiber können in ausgewählten Gebieten ihre betrieblichen Prozesse rund um ungesicherte Netzanschlüsse erproben und verbessern.

Netze BW plädiert daher dafür, dass die unterschiedlichen Vergabeverfahren von den Netzbetreibern jeweils bedarfsgerecht entsprechend der lokalen/regionalen Gegebenheiten im Netz eingesetzt werden können. Entscheidend sollte dabei sein, welches Verfahren am effizientesten ist.